

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| | | | |
|---|------------------------------|---|----------------------|
| | Wahlperiode 2021 - 2026 | Beschluss-Nr: 0274/2022/3.1 | Status öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 202 der Stadt Norden, Gebiet: "Südlich Wigboldstraße"; Änderung des Plangebietes | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 22.06.2022 | Bau- und Sanierungsausschuss | | öffentlich |
| 29.06.2022 | Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> | | <u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht | |

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden nehmen die Änderung des Planungsgebietes sowie den Vor-entwurf des Bebauungsplanes Nr. 202 mit Stand von Juni 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Finanzen

| | | | |
|--|------|-------------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja | <input type="checkbox"/> | Betrag: _____ € |
| | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung | Ja | <input type="checkbox"/> | Haushaltsstelle: _____ |
| | Nein | <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| Folgejahre | Ja | <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein | <input type="checkbox"/> | |
| Folgekosten | Ja | <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein | <input type="checkbox"/> | |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? | Ja | <input type="checkbox"/> | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | |

Personal

| | | | |
|-------------------------|------|-------------------------------------|--|
| Personelle Auswirkungen | Ja | <input type="checkbox"/> | _____ |
| | | | (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | |

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil der Bebauungsplan das Angebot neuer Wohnbauflächen ermöglicht.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 202 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1687/2021/3.1.)

Dementsprechend erfolgten die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum zwischen dem 10.01.2022 und dem 10.02.2022.

Die Auswertung der hierauf eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere der Hinweis auf ein Vorhandensein eines Bodendenkmals, das nicht überbaut werden dürfe, hatte eine der beiden Vorhabenträgerinnen dazu veranlasst, die Stadtverwaltung zu bitten, das Planungsverfahren vorerst nicht weiterzuführen. Die zweite Vorhabenträgerin hingegen hat ihren Willen bekundet, im ungünstigen Fall das Planungsverfahren allein für den Bereich ihrer Grundstücksflächen fortzuführen.

Dementsprechend wurde vom beauftragten Planungsbüro eine neue Planungsskizze vorgelegt, die die Verkleinerung des Planungsgebietes mit Wegfall der Anbindung an die Wigboldstraße beinhaltet.

Neben der Verkleinerung des Planungsgebietes und der damit verbundenen Verringerung der möglichen Baugrundstücke von ca. 100 auf ca. 80 Baugrundstücke ist mit der Verkleinerung des Planungsgebietes auch der Verlust der verkehrlichen Anbindung an die Wigboldstraße bzw. den Altendeichsweg ein erheblicher Nachteil, da das Planungsziel, eine weitere verkehrliche Verbindung der westlichen Ortsteile an die Innenstadt zu errichten, nicht mehr zu erreichen ist.

Dennoch befürwortet die Verwaltung die Planänderung, da weiterhin ein großer Bedarf an neuen Baugrundstücken für das Gebiet der Stadt Norden besteht.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 202 Südlich Wigboldstraße – Vorentwurf – Stand Juni 2022